

Deutscher Bundestag
Herrn Stefan Rouenhoff, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Der Vorsitzende

Bastian Fassin
bastian.fassin@bdsi.de
Telefon: +49 228 26007-11
www.bdsi.de

Lobbyregisternummer
R000793
Transparency Register (EU)
21095533359-90

Bonn, 09.03.2026

Energieintensive Süßwarenindustrie bei Energiekostenentlastungen berücksichtigen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Rouenhoff,

wie vereinbart, fassen wir nachfolgend die nach unserem Gespräch im November letzten Jahres noch offen gebliebenen Punkte im Bereich der Entlastungen bei den Energiekosten zusammen. Wir möchten zudem Sie und Ihr Haus für die anstehenden Beratungen auf europäischer Ebene um Unterstützung bitten. Das Ergebnis vorweg: Zwar erfüllen die von uns vertretenen Branchen die Kriterien für den Industriestrompreis, sie sind jedoch bislang weder von der Strompreiskompensation noch von der KUEBLL Liste 1 bzw. THG-Beihilfenliste erfasst.

Süßwarenindustrie beim Industriestrompreis einbeziehen

Alle Teilbranchen der Süßwarenindustrie erfüllen die Anforderungen an Handels- und Stromintensität gemäß CISAF Rn. 116 und 117. Ein entsprechendes Gutachten hatten wir Ihnen bei unserem Gespräch vorgestellt. Dieses haben wir nun im Rahmen der laufenden Online-Konsultation Ihres Hauses und unter Beachtung der genannten Anforderungen eingereicht. Es spricht somit nichts dagegen, die Süßwarenindustrie im Rahmen des Industriestrompreises zu berücksichtigen. Zugleich bitten wir darum, bei der konkreten Ausgestaltung auf eine praxisnahe Umsetzung und einen vertretbaren Verwaltungsaufwand zu achten.

KUEBLL-Liste 1 – Vollständige Einbeziehung der Branche ermöglichen

Wie das Gutachten ebenfalls ergeben hat, erfüllen unsere Sektoren die Voraussetzungen für die Aufnahme in die KUEBLL-Liste 1. Die Speiseeisbranche ist bislang noch gar nicht über KUEBLL erfasst. Wir bitten Ihr Haus daher darum, im Zuge der laufenden Überarbeitung auf EU-Ebene eine zeitnahe Aufnahme aller von uns vertretenen Sektoren – einschließlich Speiseeis – in die KUEBLL-Liste 1 zu unterstützen, um den Zugang zu künftigen Energiebeihilfen verlässlich sicherzustellen.

Strompreiskompensation für Teilsektoren der Süßwarenindustrie öffnen

Nach derzeitiger Rechtslage gilt die Süßwarenindustrie insgesamt als nicht strompreiskompensationsfähig, da die erforderliche Emissionsintensität auf Ebene der verschiedenen von uns vertretenen Sektoren nicht erreicht wird. Nach unserer Einschätzung erfüllen jedoch einzelne Teilsektoren – insbesondere die Herstellung von Kakao- und Schokoladenhalberzeugnissen – die maßgeblichen Schwellenwerte. Wir möchten Sie daher bitten, im Rahmen der weiteren Ausgestaltung eine differenzierte Betrachtung von Teilsektoren zu ermöglichen. Die hierfür erforderlichen Daten werden wir bis Mitte März im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Strompreiskompensation einreichen.

Erweiterung der beihilfefähigen Sektoren auf EU-Ebene

Mit den EU-Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (THG-Beihilfenliste) wurde die Liste der strompreiskompensationsfähigen Sektoren erweitert. Im Lebensmittelbereich bleibt die Berücksichtigung jedoch weiterhin auf wenige Branchen beschränkt; die Süßwarenindustrie ist bislang nicht einbezogen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich das Bundesministerium bei künftigen Anpassungen auf EU-Ebene für eine sachgerechte Erweiterung der Liste einsetzen könnte.

Zusammenfassend ist eine frühzeitige Einbeziehung unserer Branchen in den Industriestrompreis ein wichtiger Schritt. Darüber hinaus ist für die Unternehmen insbesondere eine verlässliche Perspektive hinsichtlich der Strompreiskompensation von zentraler Bedeutung. Planungs- und Rechtssicherheit sind Voraussetzung für Investitionsentscheidungen und die Sicherung des Standorts.

Für einen weiteren Austausch stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Fassin